

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Aboabrechnungspreis monatlich 50 Pf., vierzehnmalig 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierzehnmalig 4,50 Mk. — Zeit- und Veranlagungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Franz Polozay; Druck: H. Hanemann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiemelhäuser Straße 33–42. Telefon-Nr. 98 u. 89. Teleg.-Nr.: Altvorstand Bochum.

Kohlensteuer, Kohlen- und Brikettpreise.

In der Besprechung der Kohlensteuervorlage (siehe vorige Nummer der „Bergarb.-Blg.“) sind uns einige Irrtümer und Unnugigkeiten unterlaufen, weil uns zurzeit der Wortlaut des Gesetzesvorlasses und seiner Begründung nur teilweise (Zeitungsbereich) bekannt war. Nachdem wir nun in den Besitz des reichsamtlichen Schriftstücks gekommen sind, stellen wir fest: Es ist in der Gesetzesvorlage und in ihrer Begründung unzweideutig ausgesprochen, daß die Kohlensteuer von den Kohlenverbrauchern gezahlt, auf diese von den Werksbesitzern und Kohlenhändlern abgewälzt werden soll. Auch die Hausbrandkohle der Bergleute soll von der Steuer (20 Prozent vom Verkaufspreis) betroffen werden, dagegen soll der zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderliche Selbstverbrauch der Werke (z. B. Stoffkohle) steuerfrei bleiben. Besteuert sollen sonst allgemein werden die im Inland gewonnenen und vom Ausland eingeführten Steinkohlen, Braunkohlen und die aus Braunkohlen hergestellten Briketts und Raffkohle. Nicht steuerpflichtig sollen sein die im Inland aus Steinkohlen hergestellten Briketts und Koks, sowie die bei der Verkolung gewonnenen Nebenprodukte. Dagegen sollen der Steuer unterliegen vom Auslande eingeschaffte Steinkohlenkoks und Briketts. Die für die Befreiung des Steinkohlenkoks und der Briketts sowie der Kokerei-Nebenprodukte von der Besteuerung angeführte Begründung ist sehr wenig überzeugend.

Eine Betrachtung der in der Steuervorlage angegebenen Kohlen- und Brikett-preise und der bekannt gewordenen Betriebsverträge der Werke in den einzelnen Bezirken führt uns zu dem Schluß, daß ein großer Teil der Werke nicht in der Lage ist, 20 Prozent von ihren Einnahmen für verkaufte Kohlen und Briketts an den Steuerfiskus abzuliefern und dann noch eine auch nur halbwegs angemessene Betriebsrente zu verteilen. Schr. viele Werke würden dann nur noch mit Zusätzlichen arbeiten können. Das kann kein vernünftiger Mensch verlangen. Würden also die Werke selbst die Steuer zu zahlen haben von den jeweils Verkaufspreisen, dann müßte sie nach der Höhe des Betriebsvertrages abgestuft werden.

Der Vor schlag aber, die Steuer generell auf die Verbraucher abzuwälzen, schafft ein anderes, neues Unrecht und zwar besonders gegenüber den nach Millionenzählenden ländlichen wirtschaftlichen Existenz, für welche jede weitere Besteuerung ihres Lebensunterhalts eine große Härte bedeutet. Denn auch die Hausbrandkohle der ärmsten Familien würde um weitere 20 Prozent verteuert, wenn der Steuervorschlag im Reichstage Annahme fände. Darum bleiben wir bei dem, was in der vorigen Nummer der „Bergarb.-Blg.“ gesagt ist: die für das Reich notwendigen Geldmittel können und müssen beschafft werden durch direkte Erhöhungen der Vermögens-, Einkommens- und Bruttogewinnsteuer. Dadurch trifft man die wirklich leistungsfähigen Kreise am ehesten...

Zobald wird auch die Abwälzung der sehr hohen Kohlensteuer auf die industriellen Verbraucher speziell für die Bergarbeiter recht böse Folgen haben. Schon jetzt wenden die Betriebsvertreter in der Kaliindustrie gegen Lohnforderungen der Arbeiter ein, ohne eine Erhöhung der Kalipreise (die der Reichstag zu genehmigen hat) könnten die Löhne nicht aufgebessert werden, weil die Materialosten kolossal gejagten seien. Hohe Braunkohle z. B., die vor dem Kriege 28 Mk. (10 Tonnen) kostete, müsse heute mit 42 Mk. bezahlt werden. Sprengstoffe, Schmiermaterial, Eisen und Stahl erheblich teurer als vor dem Krieg waren. Kosteten heute doppelt, dreifach soviel und noch mehr wie 1914. Gleichermaßen wird den Erzbergleuten gesagt, wenn sie um Lohnforderungen vorstellig werden. Zunächst wieder wird den Arbeitern die kolossale Erhöhung der Materialpreise vorgerückt. Tritt nun die Kohlensteuer noch hinzu, so macht das für die Verbraucher je nachdem eine Mehrausgabe von 1 bis 4 Mark pro Tonne Kohlen oder Briketts aus. Ist das der Fall, dann werden sich die betr. Werksverwaltungen noch weit ablehnender gegen die doch notwendigen Lohnaufbesserungen

verhalten als sie es bisher schon getan haben. Also würde die geplante Kohlensteuer nicht nur den Haushaltbedarf auch der ärmsten Familien verteuern, sondern ihre Einführung bedeute auch eine direkte Erhöhung der Lohnaufbesserung für die Arbeiter. —

Nachstehend seien nach der Begründung der Regierungsvorlage einige Angaben über die Entwicklung der Kohlen- und Brikett-preise in Deutschland während des Krieges gemacht.

Die Tagespreise (für Inland) pro Tonne Steinkohlen der oberelsässischen Staatsgruben stellen sich wie folgt (in Mark):

	Stückkohle	Mußkohle 1 b	Großkohle
am 1. 4. 1914	13,60–14,20	12,00–12,50	10,50
am 1. 1. 1917	18,10–18,80	16,70–17,30	14,50

Die hauptsächlichsten Stückpreise des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats betragen (in Mark) für die Tonne:

	1914/15	Ende 1916	1. Viertel 1917
Kettkohle	12,25–13,50	15,25–16,75	17,25–18,75
Eislkohle	10,75–13,25	13,75–16,25	15,75–18,25
Flammkohle	9,75–13,50	12,50–16,50	14,50–18,50
Wagerkohle	7,00–24,15	8,75–25,00	11,75–27,00
Briketts		13,75	17,25
			20,50

Der Fiskus im Saargebiet stellte folgende Stückpreise pro Tonne im Eisenbahnbahnhof (in Mark):

	1. Juli 1914	1. Oktober 1916	1. Januar 1917
Flammkohle	10,50–15,00	13,00–18,00	15,00–20,00
Zeitkohle	12,50–15,60	13,40–16,80	17,40–20,60

Über die Preise für Braunkohlen-Briketts (Hausbrand) pro Tonne ab Werk werden folgende Angaben gemacht (in Mark):

	Frühjahr	Herbst	Winter
	1914	1916	1917
Allg. Niederausfall	11,00	11,20	11,20
Niederausfaller Syndikat	10,00	12,20	11,20
Brieverband mitteld. Braunkohlenwerke	8,80	12,50	11,80
Rhein. Braunkohlenbrikett-Syndikat . . .	8,70	19,70	11,70

Die letzten vom Rheinischen Syndikat genannten Brikett-preise gelten ab 1. April 1917.

Man kann nicht sagen, daß diese Preisziffern eine Verkürzung des mineralischen Braunkohlenstoffes verraten, die mit der gegenwärtigen Preisentwicklung für britische und amerikanische Kohle gleichen Schritt gehalten hat. Letztere ist eine sehr viel stärker gewesen; die britischen Bergwerteskapitalisten nehmen auch von ihrer Verbündeten ganz unverschämte hinaufgetriebene Kohlenpreise. Aber das kann und darf nicht unter Vorwand sein.

Es ist jedoch in Betracht zu ziehen, daß unsere Syndikat-preise nur Richtpreise, also Berechnungspreise zwischen der Zechen und dem Syndikat darstellen. Die von der Masse der Verbraucher zu zahlenden Preise gehen über die Richtpreise zum Teil ganz bedeutend hinaus! In der Regierungsvorlage wird als Beispiel der Berliner Brikett-preis im Februar 1917 angeführt. Ab Werk fließt werden für 10 Tonnen Briketts dem Großverbraucher oder dem Großhändler 155 Mark berechnet. Frei Haus kosten aber 1000 Stück Briketts 18 Mark oder pro 10 Tonnen (die Tonne ist gleich 2000–2200 Stück Briketts) im Mittel 378 Mark! Hierin sind 35–40 Mark Eisenbahnfracht enthalten. Bevor also der Hausbrand an die Verbraucher fließt, ist er für den kleinen Haushaltungsvorstand, der nicht im Großen einkaufen kann, um mehr als 100 Prozent über den „Preis ab Werk“ hinausgestiegt worden.

Diese kolossale Verkürzung wird im Publikum nur zu häufig auf die angeblich hohen Bergarbeiter-schön“ geschoben. Demnach haben auch die Bergarbeiter schon mit Rücksicht auf ihre durchaus berechtigten sozialpolitischen Forderungen alle Veranlassung, die Preisbildung auf dem Kohlen-, Koks- und Brikettmarkt und das Schicksal der Kohlen-Steuervorlage recht aufmerksam zu verfolgen.

Regelung des Kohlen-, Koks- und Brikett-absatzes durch die Reichsregierung.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine „Bekanntmachung über Regelung des Verkehrs mit Kohle“ von einstweilen noch nicht überhöhrbar, aber zweifellos wirtschaftlich bedeutungsvoller Tragweite. Die Bekanntmachung lautet:

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Errichtung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Der Reichskanzler wird ermächtigt, die im Deutschen Reich vorhandenen Erzeugnisse der Steinkohlen- und Braunkohlenwerke (Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts und Koks) für die Versorgung des Inlands sowie für die Ausfuhr in Anspruch zu nehmen.

§ 2.

Der Reichskanzler kann die zur Durchführung des § 1 erforderlichen Bestimmungen treffen. Er kann insbesondere Erzeuger und Besitzer der im § 1 bezeichneten Brennstoffe anweisen, die Brennstoffe an von ihm bestimmte Personen oder Stellen zu überlassen und zur Übernahme erforderliche Handlungen vorzunehmen. Er kann Zustand über die Vorräte, die Erzeugung und den Verbrauch der im § 1 bezeichneten Brennstoffe fordern.

§ 3.

Der Reichskanzler kann anordnen, daß Zwiderhandlungen gegen eine auf Grund des § 2 erlaubte Bestimmung mit Gefangen bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft werden, sowie daß neben der Strafe die Brennstoffe auf die sich die Zwiderhandlung bezichtigt, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden können.

§ 4.

Hat der Reichskanzler den Erzeuger oder Besitzer von Brennstoffen angewiesen, die Brennstoffe einem Dritten zu überlassen, und kommt eine Einigung über den Übernahmepreis nicht zu Stande, so wird der Übernahmepreis durch ein Schiedsgericht endgültig festgesetzt. Die Zusammenziehung des Schiedsgerichts und das Verfahren regelt der Reichskanzler. Er kann bestimmen, welche Summe der Entnahmen auf den Übernahmepreis vorläufig zu zahlen sowie ob und in welcher Höhe der Empfänger Sicherheit zu leisten hat. Im übrigen regelt der Reichskanzler die Bedingungen, unter denen die Überlassung zu erfolgen hat. Er kann bestimmen, daß von ihm anordneten Handlungen ohne Rücksicht auf die Herstellung oder Zahlung des Übernahmepreises vorzunehmen sind.

§ 5.

Das Schiedsgericht (§ 4) kann auf Antrag bestehende Vertragswidrigkeiten mit Rücksicht auf Anordnungen die gemäß § 2 ergehen, ganz oder teilweise aufheben oder andern.

§ 6.

Der Reichskanzler kann die Besitznisse, die ihm nach dieser Verordnung sowie im übrigen hinsichtlich des Verkehrs mit den im § 1 bezeichneten Brennstoffen zu stehen, ganz oder teilweise durch eine seiner Amtsstelle unterstehende Behörde ausüben. Er bestimmt das Nähe über Einrichtung, Geschäftskreis und Geschäftsgang dieser Behörde.

§ 7.

Die Verordnung tritt am 26. Februar 1917 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Auferkraftstretens.

Berlin, den 24. Februar 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Dr. Helfferich.

Ein gefährliches Bergwerk.

Neues Unglück auf der Glückauf-Grube bei Lichtenau.

Wie die Tagespresse meldet, sind auf der Grube Glückauf in Lichtenau (Bezirk Göttingen) erneut 5 Bergleute, diesmal durch Einatmen giftiger Gase, erstickt! Als Ursache wird angegeben, daß beim Abdämmen eines älteren Brandherdes abziehende Gase in den übrigen Grubenbau gedrungen sind und Abzug durch den austretenden Peterschacht genommen haben, wobei die fünf Bergleute verunglückt seien. Ob sich die Dinge so zugestanden, weiß, wie das Unglück entstanden ist, darüber werden wir hoffentlich aus den Kreisen der Beteiligten bald Meldung erhalten. Um die ganze Tragik des Unfalls auf diesen verhältnismäßig kleinen Braunkohlenwerk zu verhindern, muß man auf die früheren Unfälle zurückgreifen, hauptsächlich auf ihre Verteilung. Wir geben aus diesem Grunde wieder, was wir aus Veranlassung des letzten Unglücks am 8. Januar 1917 (siehe „Bergarbeiter-Zeitung“ Nr. 9) geschrieben haben. Unter Artikel 6 heißt es:

Ein schlimmer Unglücksfall.

Am 8. Januar ereignete sich auf dem Peterschacht A.G. Glückauf in Lichtenau bei Laubau ein Unglücksfall, dem drei Bergleute zum Opfer fielen. Als Ursache des Unfalls wird das Heraufkommen von Schwammbrand angegeben, der die drei Bergleute entweder zerstörte oder den Fluchtweg versperzte. Da sich Kleppen schwerer machen, ist letzteres anzunehmen und es hätte man Hoffnung, die Bergleute noch lebend zu retten. Bis zum 12. Januar — von da ab datiert die letzte Nachricht, die wir in der Presse fanden, ein Eigenbericht liegt nicht vor — waren die Bergleute noch nicht geborgen, doch so heißt es, nehmen die Aufschüttungsarbeiten rasch ihren Fortgang. Dennoch ist das kommende zu befürchten. (Siehe mehrere Tage nach dem Unfall geborgen. D. Red.)

Damit ist für uns die Angelegenheit nicht erledigt. Es ist gar nicht so lange her, am 9. Dezember 1916, da brachten wir eine Notiz über eine Unglücksgrube, in der wir erneut auf die Gefahrenquellen auf diesem Werk aufmerksam machen. Wir schrieben:

Bei dieser Gelegenheit möchten wir der Grubenverwaltung empfehlen, alles zu tun, um die weiterkehrenden Schlamm- und Wasserbrüche unmöglich zu machen. Noch heute ist die Leiche eines Bergmanns, der 1915 verunglückte, nicht geborgen und jetzt wieder haben wir einen solchen Schlamm- und Wasserbruch gehabt. Wäre dieser eine halbe Stunde früher gekommen, so hätte sich ein großes Unglück kaum vermieden lassen. Ganzso liegen die Bergleute jetzt wegen der schlechten Lohnberhältnisse. Wenn hier die Verkürzung einzutreten würde, würden wir die Bergleute nicht wenig befürchten.

Diese Mahnung hat, wie wir sehen, nichts gebracht! Und doch lag eine Ursache vor, die zu beheben. Die Grube Glückauf ist ein Werk, das uns schon seit Jahren beschäftigt und das bemerkenswerte ist, daß wir fast immer Unfälle gleicher Art, wie oben, zu beobachten hatten. So verunglückte ein Arbeiter tödlich am 3. Dezember 1912. Ursache: Schlammbruch. Aus altem Grunde gab es am 21. Juni 1913 einen Toten, am 28. August 1913 einen Toten und einen Verletzen. Am 9. Mai 1914 waren es vier Bergleute, die als Opfer fielen. Alle waren tot. Dieser letzte Unfall hat uns Veranlassung gegeben, die Grubenberhältnisse seinerzeit eingehend zu studieren. Wir haben damals schon festgestellt, daß die Grube sehr unter Schlammbrüchen zu leiden habe, das aber gäbe Veranlassung, durch besondere Verordnungen und Maßregeln den Gefahrenquellen entgegenzutreten. Wie man diesen Gefahrenquellen aber entgegenwirkt hätte, zeigen folgende von uns gemachten Feststellungen:

denken, wenn sie bestrebt sind, eine möglichst günstige Vergütung für die Vergütung der kranken Mitglieder zu erlangen. Dass man aber den Mitgliedern zumutet, selbst darauf zu drängen, ist ein starkes Stütz. Nach der Statistik des Knappenhäuslersvereins gehören über 80 Prozent der Belegschaft zur höchsten Lohnklasse; diese beziehen ein Knappengeld ohne Rücksicht auf 3,60 M. Das Verhältnis der einen Krankenhaus überwiegenden Lebigen und Bekehrten verhält sich wie 5 zu 3. Sieht man die nicht zur höchsten Lohnklasse gehörigen und die Bekehrten ab, so bleiben noch immer 50 Prozent der im Krankenhaus verbleibenden überwiegend Lebigen, die bei einem geforderten Pflegegeld von 3 M. pro Kopf und Tag ihre Pflegekosten aus eigenen Mitteln bezahlen müssen. Die ledigen Kranken würden dann nichts mehr von ihrem Knappengeld herausbekommen, sondern müssten alles dem Krankenhaus überweisen lassen. Nicht das finanzielle Interesse des Knappenhäuslersvereins steht dem Verlangen nach höheren Pflegegeldern so sehr gegenüber, als das Interesse der Mitglieder. Der Verein hätte ja nur einen Bruchteil bei den Bekehrten und den der niedrigen Lohnklasse angehörenden Belegschaften zuzulegen.

Was den Vorwurf betrifft, dass der Knappenhäuslerverein den konfessionellen Krankenhäusern den Garant machen wollte, mag sich der Knappenhäuslerverein selbst dagegen wehren. Jedenfalls können die Krankenhäuser, deren ärztliche Versorgung nur so im Nebenamt ausgeübt wird und denen es an den notwendigen neuzeitlichen Einrichtungen mangelt, nicht so bezahlt werden, wie erträglich, gut eingerichtete Krankenhäuser. Sie werden in Bergmännischen Kreisen auch als "Klost- und Logishäuser" bezeichnet. Dass man keine Antipathie gegen die konfessionellen Krankenhäuser hegt, beweist, dass das Dortmunder Katholische Johannes-Hospital den höchsten Pflegeplatz im Dortmunder Bezirk erhält.

Ganz verschleiert ist der Hinweis auf die knappenhäuslerischen Krankenhäuser als "Mentenquätschialten". Im Dortmunder Bezirk werden nicht allein von der Sektion II der Knappenhäuslervereinsgenossenschaft, sondern auch von den anderen Berufsgenossenschaften, ja selbst aus den Provinzen Hannover und Hessen-Nassau, die Besletten dem Brüderhaus in Dortmund überwiesen. Das Brüderkranenkraus in Dortmund ist ein gut katholisches Krankenhaus, mithin ein konfessionelles. Warum schieden denn die Berufsgenossenschaften so viele Berichte zur Regelwidrigkeit und längeren Verhandlung zum Brüderkranenkraus in Dortmund? Damit ihnen eine höhere Rente ausgeschrieben wird, ist doch wohl nicht anzunehmen, im Gegeizt ist, die Besletten, deren Dienst im Dortmunder Brüderkranenkraus festgestellt werden, sind recht zahlreich. Selbst das "Fergmannsheil" in Bochum, welches Eigentum der Berufsgenossenschaft ist, soll in dieser Hinsicht vom Brüderkranenkraus übertragen werden.

Der Vorwurf der Unterdrückung der konfessionellen Krankenhäuser ist nicht gerechtfertigt. Von den Mitgliedern werden die Krankenhäuser bevorzugt, in denen sie gut behandelt werden. Von den Berufsgenossenschaften werden wieder jene bevorzugt, wo die begutachteten Berufe in ihrem Sinne handeln. Ein solches Krankenhaus haben die Berufsgenossenschaften im Dortmunder Brüderkranenkraus gefunden. Alle übrigen sind dadurch in den Schatten gestellt. Wenn früher die Krankenhausärzte Dr. Mentzel in Höhde und Dr. Böckh in Witten vorwiegend zur Bequemlichkeit der Besletten herangezogen wurden, so wird heute fast alles nach Herrn Dr. Peters im Brüderkranenkraus in Dortmund bewiesen.

Es soll hiermit nicht auf die jüngsten Einrichtungen des Brüderkranenkraus' Bezug genommen werden. Innenlich Kranken die Behandlung und Vergütung dasselbe, während von den Besletten laute Klagen erzielen. Eindeutig mag noch werden, dass den Besletten in den Knappenhäuslernhäusern pro Tag 2,50 M. als Pflegegeld angerechnet werden, sie also noch einen Teil ihres Krankengeldes ausbezahlt bekommen.

Zum Schluss sei noch bemerkt, dass den Krankenhäusern das Recht nicht bestritten wird, zu versuchen, möglichst hohe Pflegegelder zu erlangen. Die Verdächtigungen gegen andere Institutionen hätte man aber besser unterlassen, denn wer im Glashause sitzt, soll nicht mit Steinen werfen.

Ausführliche Angabe der Zehne Kostnerei Schacht IV und V.

Am 23. Februar fand auf Schacht IV und V auf Antrag des Ausschusses eine außerordentliche Sitzung statt mit der Tagesordnung: 1. Lohnfrage, 2. Verschiedenes. Die Sitzung wurde durch Herrn Direktor Amtsgericht eröffnet. Der Ausschuss brachte vor, dass bei einem Höher-Durchschnittslohn von 8 M. keine nicht mehr durchzuhalten wären. Als Antwort führte uns der Direktor die Steigerung der Löhne vom Januar 1916 bis zum Januar 1917 vor, die von Monat zu Monat gesiegen seien bis auf 9,44 M., und dass diese auch weiter steigen würden und heute schon höher wären, wenn wir nicht so fossil unter Fergmanns' gelitten hätten. Gerade Fölschein hätte am meisten darunter zu leiden geführt. Ferner erklärte sich die Beobachtung bereit, in eine Prüfung der Gehaltsverhältnisse einzutreten und an den Arbeitspunkten, wo der Lohn bei normaler Leistung erheblich zurückgeblieben ist, eine Aufklärung vorzunehmen, rückwärts ab 1. Februar. Dann sollen die Schichtdienste unter und über Tage ab 1. Februar, wo es notwendig ist, um 20 bis 40 Pf. erhöht werden. Unter "Verschiedenes" wurden einige Fragen hinzugefügt. Die Lohnmittelpunktsverteilung erledigt. Auch die Brot-Pflockarten-Ausgabe für Schwerarbeiter soll in Zukunft in zwei Tagen vorgenommen werden, damit das lange Warten aufhört.

Wer ist "Schwerarbeiter"?

Unter Schwerarbeiter, soweit der Bergbau in Frage kommt, sind zu rechnen: 1. Bergarbeiter unter Tage, einschließlich der mittleren und unteren Grubenbeamten (Schachauer, Steiger, Fabrik-, Betriebs- und Obersteiger), soweit sie unter Tage beschäftigt sind; 2. die an Stoßzeiten (Arbeiter in Grubenanstalten sind wie Arbeiter an Stoßzeiten zu bezeichnen, Eisenbahnen und in Betriebsfabriken beschäftigten Arbeiter, soweit in der Entwicklung der Gase, des Rauches und des Feuers unmittelbar ausgezogen sind).

Kartoffeln als Schweißfutter.

Das Solinger sozialdemokratische Organ berichtet: „Unser Generalratssitzung hat unter dem 27. Januar b. J. an Herrn Bataci, an die Reichskartoffelfabrik und an das Kriegsernährungsamt dieses Schreiben gerichtet:

„Gilt sehr!

Solingen, den 27. Januar 1917.

Von einem Freunde, der sich zurzeit bei einem Wachtkommando auf einem Mittergut der Frau v. Lichtensta in Romorant in Sachsen befindet, erhielt ich heute morgen einen längeren Brief, in dem sich die in beifolgendem, polizeilich beglaubigten Schriftstück in Abfertigung niedergegebene Stelle befindet. Der Mann ist mit als durchaus zuverlässig und gewissenhaft bekannt, so dass an seinen Angaben nicht zu zweifeln ist. Auf Wunsch steht auch sein Name gern zur Verfügung. Ich möchte Sie nun recht dringend bitten, umgehend die nötigen Schritte zu tun, dass dieser gewissenhaften Vergütung wichtigen Brotzehrungsmittel sofort Einsicht geboten und eine angemessene Beiträgung der Schulden herbeigeführt wird. In den Industriegebäuden besteht verzweifelter Kartoffellust und vom Lande muss man solche Weisungen gewissenhafter Vergütung erfahren. Von dem Ergebnis Ihrer Feststellungen und der Entscheidung der Angelegenheit bitte ich mit Mitteilung zu machen.

Mit aller Hochachtung!

Hugo Schaal, Stadtverordneter in Solingen (Ahd.)“

„Mir interessiert die Wirtschaft nur, soweit die Allgemeinheit dabei in Frage kommt, und da sind denn doch einige Punkte erwähnenswert, die mit den jüngsten Verhältnissen schlecht in Einklang gebracht werden können. Von einer Kartoffelfairstoff ist hier z. B. nicht das mindeste zu spüren, denn hier werden die Schweine täglich mit Kartoffeln gefüttert, und zwar mit guten Spezialkartoffeln, und da hier an die hundert Schweine in den Ställen liegen, kommt Du erneut, welche Mengen jeden Tag verfüttert wird. Eine weitere höchst merkwürdige Erscheinung ist die empörende Tatsache, dass noch circa 200 Körner Kartoffeln in der Erde stehen, die gar nicht geerntet worden sind. Es wird dies auf Arbeitermangel zurückzuführen, aber wie mit meine Kameraden versichern, soll es nur eine schwere Politik von der Guvernementalwaltung sein, denn die Kartoffeln sollen noch in der Erde verbleiben werden, wo sie sich natürlich weit hinausbreiten werden, als wenn sie der Bevölkerung als Nahrungsmittel gegeben werden würden.“

Vorstehenden Auszug aus einem Briefe vom 24. Januar 1917 aus Romorant bestätige ich als mit dem Original übereinstimmend. Solingen, den 27. Januar 1917.

(Stempel)

Sieher, Polizeipräsident.“ Es ist nicht das erste Mal, dass die Presse in der Sache ist, derartige Vergütung von Menschenernährung festzustellen. Die Katholische Westdeutsche Arbeiterzeitung berichtet in ihrer letzten Nummer über das Ergebnis einer Kundgebung der Ernährungsverhältnisse und Arbeitsaufsichten im Bereich der westdeutschen Bezirke. Dabei ist auch die Frage der Ernährung des Viehs auf dem Lande ausgeworfen und beantwortet worden. Das Katholische Organ stellt sich mit geistiger Erneuerung des Viehs auf dem Lande ausgeworfen und beantwortet worden. Das Katholische Organ stellt sich mit geistiger Erneuerung des Viehs auf dem Lande ausgeworfen und beantwortet worden. Das Katholische Organ stellt sich mit geistiger Erneuerung des Viehs auf dem Lande ausgeworfen und beantwortet worden. Das Katholische Organ stellt sich mit geistiger Erneuerung des Viehs auf dem Lande ausgeworfen und beantwortet worden. Das Katholische Organ stellt sich mit geistiger Erneuerung des Viehs auf dem Lande ausgeworfen und beantwortet worden.“

Die von uns herbeigehobenen Stellen aus der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“, die über die Verhältnisse auf dem Lande auf unterrichtet ist, bestätigen nur, wie mit den Menschenernährungsmitteln auf dem Lande umgesprungen wird.

Schmelzerei.

Von unserer Bezirksleitung im Gladbeck erhielten wir eine Zuschrift, in der es u. a. heißt: „Hier in Gladbeck sind 12 große Häuser eingemachter Spinat angekommen. Die Frauen in der Kriegsfabrik haben gestern ein Koch offen gemacht und den Inhalt für die vorbereitet. Sie liefern mich heute vorzeitig raus, damit ich ihnen einen Rat geben sollte, was sie mit dem Zeug machen sollten. Sie hatten einen ganzen Haufen Steine, Kohlen, Asche, Holz, Draht, Federfasole, Erde und Erdkumpen, Papier, und andere Kleider sowie losen Fleischresten und regelmäßige „Rofäysel“ herausgefunden. Stücke von alten Stricken und dergleichen ersetzten das „Gemüse“. Das alles ist im eingemachten Spinat, der auf Anweisung der Werftordnung uns im Frühjahr das Durchhalten ermöglichen sollte. Das Gemüse befindet sich in ähnlicher Verfassung. Was sagt Ihr zu solchen Zuständen?“

Die Beantwortung der Frage, was wir zu diesem Verbrechen zu sagen hätten, möchten wir der Militärbehörde überlassen. Wir können uns einer sämmerlichen Landesverrat, wie ihn diese Nahrungsmittelfälscher begangen haben, nicht denken. Hoffentlich werden sie geahndet, und gründlich.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen. Bergarbeiterkonferenz in Mitteldeutschland.

An Zeitz stand am 25. Februar für die Braunkohlenbezirke Zeitz-Weissenfels-Altenburg eine Konferenz der Bertrautesten unseres Verbundes statt, an der 76 Kameraden teilnahmen. Der Vorstand des Verbundes war durch Kameraden aus vertreten. Dieser sprach über das Hilfsförderungsrecht, während unser Bezirksleiter Weimar mit dem Bericht über die Konferenz zu spät jüngst, sind wir nicht in der Lage, ihm ausführlich zu bringen. Beim Jahresbericht wurde die Lebensmittelverteilung sowie die Ausübung sowie die Lohnverhältnisse in genannten Bezirken eingehend erörtert und gewünscht, dass die Arbeiterausschüsse auf den Gruben energisch auf Beleidigung der Minenleute hindringen sollen. Zum Punkt „Hilfsförderungsrecht“ wurde folgende Resolution angenommen:

„Die am 25. Februar 1917 in Zeitz tagende Konferenz des Verbundes der Bergarbeiter Deutschlands für den Bezirk Zeitz-Weissenfels-Altenburg erklärt sich mit dem Verhalten der parlamentarischen Vertreter der Arbeiter im Reichstag bei der Eratung und Verabschiebung des Hilfsförderungsgesetzes einverstanden. Die Konferenz erkennt an, dass von den Arbeitervertretern alles versucht wurde, um die Interessen der Arbeiter zu wahren. Sache der Arbeiter ist es nun, durch Stärkung der gewerkschaftlichen Organisationen das begehrte Werk fortzusetzen. Die Anwesenden verpflichten sich dagegen zu wischen, dass die Arbeiter über den Zweck des Gesetzes, sowie über die Rechte des Arbeiters aufgeklärt werden.“

Bei der daraus folgenden Abstimmung über die Resolution stimmten 74 Teilnehmer für dieselbe und zwei dagegen. Dieses Abstimmungsergebnis ist bemerkenswert, da in den dortigen Bezirken mehrere sozialdemokratische Parteigruppen alles daran gesetzt haben, das Hilfsförderungsrecht und diesbezügliche Ausschreibungen zu verhindern.

Bei der daraus folgenden Abstimmung über die Resolution stimmten 74 Teilnehmer für dieselbe und zwei dagegen. Dieses Abstimmungsergebnis ist bemerkenswert, da in den dortigen Bezirken mehrere sozialdemokratische Parteigruppen alles daran gesetzt haben, das Hilfsförderungsrecht und diesbezügliche Ausschreibungen zu verhindern.

Die Zeitung der Schwerarbeiter im Zeitz-Weissenfels-Kreis berichtet:

„Da die Bergarbeiter als solche mit zu der Kategorie der Schwerarbeiter zählen, verfolgen unter Kameraden im Kreise mit Interesse die öffentlichen Errungenheiten über die Schwerarbeiterzulagen. Leider ist ein endgültiges Ergebnis über das, was eigentlich als solche Zulage zur Verteilung gelangt, bisher noch nicht in die Öffentlichkeit gekommen. So und so wurde zwar auf dieser oder jener Grube einmal ein halbes Pfund Butter oder ein Pfund Geflügelsteak an die eigentlichen Bergarbeiter zur Verteilung gebracht. Ob diejenigen jedoch tatsächlich Schwerarbeiterzulage sei, weiß kein Mensch. Da nun in den meisten Orten auch die kommunale Lebensmittelverteilung viel zu wünschen lässt, hatten die hierigen Kameraden mehr als anderswo unter großen Lebensmittelnot zu leiden. Bei den großen körperlichen Anstrengungen im Berufe wurden daher viele Klagen laut. In der Regel erreichten diese Klagen aber nicht die Stellen, welche in der Lage waren, Abschüsse zu schaffen. Auf Grund der bestehenden Not war das Erstaunen der Kameraden groß, als auf einer Grube im Monat September die Schwerarbeiterzulage auf 7 Uhr festgesetzt.“

Die Bergarbeiter sind der Meinung, dass bei der Verteilung der Schwerarbeiterzulage keine Gründe angeführt werden können, welche für die Bergarbeiter zum Vorteil wären. Deshalb ist es auch erfärlisch, dass alle Bergarbeiter sich gegen die Sommerzeit aussprechen und diesbezüglich als eine Leidenszeit bezeichnen. Auch in den Kreisen der Unternehmer scheint nicht im allgemeinen für die neue Sommerzeit der Bergarbeiter aufzutreten zu sein. In der Provinz Sachsen haben im Jahre 1916 verschiedene Grubenbetriebe im Monat September die Schwerarbeiterzulage auf eine Stunde später verlegt und den Beginn der Früharbeit auf 7 Uhr festgesetzt.

Da wir der Überzeugung sind, dass bei der Verteilung der Schwerarbeiter nicht in Frage, da bestimmt in der Grube ohne Licht nicht arbeiten kann. In vielen Familien muss jedoch durch das frühe Aufstehen Licht gebrannt werden, was bei der normalen Zeit im Sommer nicht der Fall ist.

Es darf wohl ohne Weiteres behauptet werden, dass für die Bevölkerung der neuen Sommerzeit keine Gründe angeführt werden können, welche für die Bergarbeiter zum Vorteil wären. Deshalb ist es auch erfärlisch, dass alle Bergarbeiter sich gegen die Sommerzeit aussprechen und diesbezüglich als eine Leidenszeit bezeichnen. Auch in den Kreisen der Unternehmer scheint nicht im allgemeinen für die neue Sommerzeit der Bergarbeiter aufzutreten zu sein. In der Provinz Sachsen haben im Jahre 1916 verschiedene Grubenbetriebe im Monat September die Schwerarbeiterzulage auf eine Stunde später verlegt und den Beginn der Früharbeit auf 7 Uhr festgesetzt.

Die Bergarbeiter sind der Meinung, dass bei der Verteilung der Schwerarbeiterzulage keine Gründe angeführt werden können, welche für die Bergarbeiter zum Vorteil wären. Deshalb ist es auch erfärlisch, dass alle Bergarbeiter sich gegen die Sommerzeit aussprechen und diesbezüglich als eine Leidenszeit bezeichnen. Auch in den Kreisen der Unternehmer scheint nicht im allgemeinen für die neue Sommerzeit der Bergarbeiter aufzutreten zu sein. In der Provinz Sachsen haben im Jahre 1916 verschiedene Grubenbetriebe im Monat September die Schwerarbeiterzulage auf eine Stunde später verlegt und den Beginn der Früharbeit auf 7 Uhr festgesetzt.

Die Bergarbeiter sind der Meinung, dass bei der Verteilung der Schwerarbeiterzulage keine Gründe angeführt werden können, welche für die Bergarbeiter zum Vorteil wären. Deshalb ist es auch erfärlisch, dass alle Bergarbeiter sich gegen die Sommerzeit aussprechen und diesbezüglich als eine Leidenszeit bezeichnen. Auch in den Kreisen der Unternehmer scheint nicht im allgemeinen für die neue Sommerzeit der Bergarbeiter aufzutreten zu sein. In der Provinz Sachsen haben im Jahre 1916 verschiedene Grubenbetriebe im Monat September die Schwerarbeiterzulage auf eine Stunde später verlegt und den Beginn der Früharbeit auf 7 Uhr festgesetzt.

Die Bergarbeiter sind der Meinung, dass bei der Verteilung der Schwerarbeiterzulage keine Gründe angeführt werden können, welche für die Bergarbeiter zum Vorteil wären. Deshalb ist es auch erfärlisch, dass alle Bergarbeiter sich gegen die Sommerzeit aussprechen und diesbezüglich als eine Leidenszeit bezeichnen. Auch in den Kreisen der Unternehmer scheint nicht im allgemeinen für die neue Sommerzeit der Bergarbeiter aufzutreten zu sein. In der Provinz Sachsen haben im Jahre 1916 verschiedene Grubenbetriebe im Monat September die Schwerarbeiterzulage auf eine Stunde später verlegt und den Beginn der Früharbeit auf 7 Uhr festgesetzt.

Die Bergarbeiter sind der Meinung, dass bei der Verteilung der Schwerarbeiterzulage keine Gründe angeführt werden können, welche für die Bergarbeiter zum Vorteil wären. Deshalb ist es auch erfärlisch, dass alle Bergarbeiter sich gegen die Sommerzeit aussprechen und diesbezüglich als eine Leidenszeit bezeichnen. Auch in den Kreisen der Unternehmer scheint nicht im allgemeinen für die neue Sommerzeit der Bergarbeiter aufzutreten zu sein. In der Provinz Sachsen haben im Jahre 1916 verschiedene Grubenbetriebe im Monat September die Schwerarbeiterzulage auf eine Stunde später verlegt und den Beginn der Früharbeit auf 7 Uhr festgesetzt.

Die Bergarbeiter sind der Meinung, dass bei der Verteilung der Schwerarbeiterzulage keine Gründe angeführt werden können, welche für die Bergarbeiter zum Vorteil wären. Deshalb ist es auch erfärlisch, dass alle Bergarbeiter sich gegen die Sommerzeit aussprechen und diesbezüglich als eine Leidenszeit bezeichnen. Auch in den Kreisen der Unternehmer scheint nicht im allgemeinen für die neue Sommerzeit der Bergarbeiter aufzutreten zu sein. In der Provinz Sachsen haben im Jahre 1916 verschiedene Grubenbetriebe im Monat September die Schwerarbeiterzulage auf eine Stunde später verlegt und den Beginn der Früharbeit auf 7 Uhr festgesetzt.

Die Bergarbeiter sind der Meinung, dass bei der Verteilung der Schwerarbeiterzulage keine Gründe angeführt werden können, welche für die Bergarbeiter zum Vorteil wären. Deshalb ist es auch erfärlisch, dass alle Bergarbeiter sich gegen die Sommerzeit aussprechen und diesbezüglich als eine Leidenszeit bezeichnen. Auch in den Kreisen der Unternehmer scheint nicht im allgemeinen für die neue Sommerzeit der Bergarbeiter aufzutreten zu sein. In der Provinz Sachsen haben im Jahre 1916 verschiedene Grubenbetriebe im Monat September die Schwerarbeiterzulage auf eine Stunde später verlegt und den Beginn der Früharbeit auf 7 Uhr festgesetzt.

Die Bergarbeiter sind der Meinung, dass bei der Verteilung der Schwerarbeiterzulage keine Gründe angeführt werden können, welche für die Bergarbeiter zum Vorteil wären. Deshalb ist es auch erfärlisch, dass alle Bergarbeiter sich gegen die Sommerzeit aussprechen und diesbezüglich als eine Leidenszeit bezeichnen. Auch in den Kreisen der Unternehmer scheint nicht im allgemeinen für die neue Sommerzeit der Bergarbeiter aufzutreten zu sein. In der Provinz Sachsen haben im Jahre 1916 verschiedene Grubenbetriebe im Monat September die Schwerarbeiterzulage auf eine Stunde später verlegt und den Beginn der Früharbeit auf 7 Uhr festgesetzt.

Die Bergarbeiter sind der Meinung, dass bei der Verteilung der Schwerarbeiterzulage keine Gründe angeführt werden können, welche für die Bergarbeiter zum Vorteil wären. Deshalb ist es auch erfärlisch, dass alle Bergarbeiter sich gegen die Sommerzeit aussprechen und diesbezüglich als eine Leidenszeit bezeichnen. Auch in den Kreisen der Unternehmer scheint nicht im allgemeinen für die neue Sommerzeit der Bergarbeiter aufzutreten zu sein. In der Provinz Sachsen haben im Jahre 1916 verschiedene Grubenbetriebe im Monat September die Schwerarbeiterzulage auf eine Stunde später verlegt und den Beginn der Früharbeit auf 7 Uhr festgesetzt.

Die Bergarbeiter sind der Meinung, dass bei der Verteilung der Schwerarbeiterzulage keine Gründe angeführt werden können, welche für die Bergarbeiter zum Vorteil wären. Deshalb ist es auch erfärlisch, dass alle Bergarbeiter sich gegen die Sommerzeit aussprechen und diesbezüglich als eine Leidenszeit bezeichnen. Auch in den Kreisen der Unternehmer scheint nicht im allgemeinen für die neue Sommerzeit der Bergarbeiter aufzutreten zu sein. In der Provinz Sachsen haben im Jahre 1916 verschiedene Grubenbetriebe im Monat September die Schwerarbeiterzulage auf eine Stunde später verlegt und den Beginn der Früharbeit auf 7 Uhr festgesetzt.

Die Bergarbeiter sind der Meinung, dass bei der Verteilung der Schwerarbeiterzulage keine Gründe angeführt werden können, welche für die Bergarbeiter zum Vorteil wären. Deshalb ist es auch erfärlisch, dass alle Bergarbeiter sich gegen die Sommerzeit aussprechen und diesbezüglich als eine Leidenszeit bezeichnen. Auch in den Kreisen der Unternehmer scheint nicht im allgemeinen für die neue Sommerzeit der Bergarbeiter aufzutreten zu sein. In der Provinz Sachsen haben im Jahre 1916 verschiedene Grubenbetriebe im Monat September die Schwerarbeiterz

